

Regelung zur 1. Staatsprüfung im Fach Mathematik Realschullehramt RPO 2003

Schriftliche Prüfung

| Thema I | Thema II | Thema III |
|---|----------------------|-----------------------|
| Fachwissenschaft Ia | Fachwissenschaft IIa | Fachwissenschaft IIIa |
| Fachwissenschaft Ib | Fachwissenschaft IIb | Fachwissenschaft IIIb |
| „Ausgewählte Kapitel aus dem Mathematikunterricht der Sekundarstufe I“ | | |

Die drei Teile (zwei fachwissenschaftliche und eine fachdidaktische Aufgabe) gehen jeweils zu einem Drittel ein. Die Themen der fachwissenschaftlichen Aufgaben werden per Aushang bekannt gegeben.

Mündliche Prüfung

Für die mündliche Staatsprüfung wählen Sie:

- ein fachwissenschaftliches Schwerpunktthema aus den Modulen 4 bis 7, über das Sie (falls Sie Hauptfach Mathematik studieren) nicht schriftlich geprüft wurden.
- ein fachdidaktisches Schwerpunktthema aus den Modulen 4 bis 7. Die Wahl von „Grundfragen des Mathematikunterrichts“ ist nicht zulässig. Im Hauptfach ist zusätzlich die Wahl von „Ausgewählte Kapitel aus dem Mathematikunterricht der Sekundarstufe I“ nicht zulässig.

Im Leitfach Mathematik werden zudem gemäß der Prüfungsordnung die Grundlagen des Fächerverbands berücksichtigt.

Die Schwerpunktthemen dürfen gemäß Prüfungsordnung höchstens die Hälfte der Prüfungszeit ausmachen. Den Prüfungsrahmen des allgemeinen Teils in der Fachwissenschaft und in der Fachdidaktik sprechen Sie mit Ihren Prüfern ab.

Für das Hauptfach Mathematik gilt: Es steht Ihnen offen, in der schriftlichen Prüfung auch das Thema mit derjenigen fachwissenschaftlichen Aufgabe zu bearbeiten, die Ihrem zuvor gewählten mündlichen Schwerpunktthema entspricht. Sie müssen dann anschließend einen Schwerpunktwechsel mit Ihren Prüfern der mündlichen Prüfung vereinbaren.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Veranstaltungen nicht jedes Semester angeboten werden.